

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 65 (1973)
Heft: 12

Artikel: Das Ringen der Bauernsame um ihre Existenz
Autor: Egli, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Ringen der Bauernsame um ihre Existenz!

Franz Egli

Der Arbeitnehmer und Angestellte hat ausserordentlich grosse Berührungspunkte mit der Landwirtschaft. Er hat bedeutend mehr Möglichkeiten, in die Verhältnisse der Landwirtschaft Einblick zu nehmen, als das umgekehrt der Fall ist. Es darf auch nicht übersehen werden, dass ein bedeutender Teil der zusätzlichen schweizerischen Arbeitskräfte in Industrie und Gewerbe in den letzten Jahrzehnten aus der Landwirtschaft hervorgegangen ist. Die beiden Weltkriege, insbesondere der Zweite Weltkrieg, der den meisten noch in Erinnerung ist, hat uns gezeigt, wie wir alle im gleichen Boot sitzen und wie jeder auf den anderen angewiesen ist. Gewaltige Leistungen sind im Zweiten Weltkrieg von der schweizerischen Landwirtschaft erbracht worden, um das Volk zu ernähren. Das ist nicht nur eine historische Feststellung, sondern es zeigt uns, wie rasch wir bei den wirtschaftlichen und Ernährungsgütern vom Ausland abgeschnitten werden können.

Trotz dem sehr knappen Angebot, dem eine übergrosse Nachfrage gegenüberstand, wurden die landwirtschaftlichen Produktpreise sehr niedrig gehalten. Es erfolgten nur ganz bescheidene Preiserhöhungen und die Landwirtschaft hat die Situation nicht zu ihrem Vorteil ausgenützt. Es konnten damals auch durch das preisliche Stillhalten für die Bauern keine Reserven gebildet werden, wie das im Ersten Weltkrieg der Fall war, wo Preissteigerungen bis zu 300 Prozent an der Tagesordnung waren.

Wenn die schweizerische Landwirtschaft in diesem Zweiten Weltkrieg die Preise nach Angebot und Nachfrage hätte regulieren können, dann wären unsere Bauern heute nicht mit so hohen Hypothekarschulden behaftet. – Die Bauern gingen also ohne finanzielle Reserven in die Friedenszeit.

Sie vertrauten auf die Versprechungen, dass man auch nach dem Krieg der Landwirtschaft den notwendigen Schutz angedeihen lassen will. Es kam dann im Jahre 1952 in einer Volksabstimmung zum Landwirtschaftsgesetz, wo der Paritätslohn für den Bauern und der Importschutz als wichtigste Säulen dem Bauern garantiert worden sind. Es ist erfreulich und auch heute noch aner kennenswert, dass damals die Organisationen der Arbeitnehmer, insbesondere die Gewerkschaften, sich offen und ehrlich für die Annahme des Landwirtschaftsgesetzes einsetzten. Ich erinnere daran, dass der damalige Nationalrat Bringolf in vorderster Front im Komitee für das Landwirtschaftsgesetz stand. – Unter dem Eindruck des Krieges hat man anfangs der Fünfzigerjahre die dringliche Notwendigkeit zum Schutz unserer schweizerischen Landwirtschaft anerkannt.

Je weiter man sich aber vom Krieg entfernte, um so mehr ging der Wert der Landwirtschaft in Vergessenheit, um so stärker wurden die Grenzen geöffnet und um so mehr kam der Ruf nach billigeren ausländischen Konsumgütern.

Da Preisfestsetzungen für die Landwirtschaft auf Grund des Eidg. Landwirtschaftsgesetzes vorgenommen werden, werden die Preise durch den Bundesrat bestimmt, wobei die sogenannten Sozialpartner ein Mitspracherecht besitzen. So begann dann sehr rasch das Feilschen um die Anwendung des Paritätslohnes.

Die Landwirtschaft hinkte mit ihren Einkommensverbesserungen über den Preis immer hintennach. Um die Preise tief halten zu können, musste der Bauer bedeutend mehr produzieren. Die Bauern haben es noch lebhaft in Erinnerung, wie einmal Bundesrat Schaffner gesagt hat, die Bauern sollen produzieren, er könne ihnen nicht die verlangten Preise geben; mit der Produktion werde er dann schon fertig.

Die Bauern mussten also ihr Einkommen über die Menge verbessern. Gewaltige Investitionen hat die Landwirtschaft für die Produktivitätssteigerung vorgenommen. Es ist eine erwiesene Tatsache, dass die Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft im Verlaufe der letzten 20 Jahre grösser war als im Industriesektor. Der Bauer steht in einem ununterbrochenen Wettlauf mit den steigenden Produktionskosten (Anschaffung und Unterhalt von Maschinen, Gebäudeunterhaltungskosten, Personalkosten, Produktionsmittelkosten usw.). Mit der gestiegenen Menge und mit dem grösseren Angebot sind auch die Qualitätsforderungen grösser geworden.

Die Kostenklemme hat ein Ausmass erreicht, dass die kleinen Betriebe nicht mehr mitkommen. Deshalb kommt die gewaltige Abwanderung vom Land in die Industrie. So stehen wir heute vor der Tatsache, dass nur noch 7 Prozent landwirtschaftliche Berufstätige in der Schweiz vorhanden sind.

Die Abwanderung ist noch dadurch gewaltig forciert worden, weil die Industrie und das Gewerbe unaufhaltsam eine noch nie dagewesene Konjunktur erlebt und sich zu einem gewaltigen Giganten ausgedehnt hat. Man hat immer eine Krise erwartet. Das Gegenteil ist aber eingetreten. Die Menge der Industriegüter wurde ständig gesteigert, die Exporte ausgedehnt. Auch das Baugewerbe kann der Nachfrage nicht entsprechen. Nicht nur auf Neujahr, sondern während des ganzen Jahres treten Preissteigerungen beim Baugewerbe und bei den Handwerkern ein.

Ein ausserordentlicher Konzentrationsprozess zeichnet sich bei der Industrie ab. Die Grossen werden immer grösser und die Kleinen immer kleiner. Der Bauer steht dieser ganzen Entwicklung geradezu ohnmächtig gegenüber. Er kommt nicht mehr mit, und die kleinen Betriebe werden aufgegeben, weil der Sog zu Industrie und Ge-

werbe hinsichtlich besserer Entlohnung und kürzerer Arbeitszeit überwiegt.

Ich habe auf die Konzentration in der Industrie hingewiesen. Wir stellen fest, wie die chemische Industrie, die Maschinenindustrie und noch viele andere bereits international organisiert sind. Sie haben ihre ausländischen Unternehmungen und können ihre Rendite verteilen. Die Arbeiterschaft leidet ebenfalls unter diesen Konzentrationen, weil nach dem Gesetz der besseren Rendite dieser oder jener Betrieb einfach geschlossen wird und die Fabrikationen in andere Betriebe integriert werden. Und das alles spielt sich unter der heutigen unerhörten Konjunktur ab. Wie wäre es, wenn wir in einer Zeit stehen würden, da eine Krisenentwicklung vorhanden wäre? Der Konzentrationsprozess würde dann noch viel rascher und viel radikaler vor sich gehen. – Wir erleben aber auch auf dem Nahrungsmittelsektor eine unerhörte Konzentration von Betrieben und Kapital. Ich erwähnte die Firma Nestlé; was gehört heute nicht alles der Nestlé? Wir spüren den konkurrenzierenden Einfluss der Nestlé auch auf dem Milchsektor.

Das Ziel dieser Grossunternehmungen ist, die Konkurrenz auszuschalten, um nachher die Preise diktieren zu können. Der einzige Gegenpol sind die landwirtschaftlichen und milchwirtschaftlichen Genossenschaften mit ihren Verbänden. Nur auf der Grundlage des Genossenschaftsprinzips ist es möglich, diesen gewaltigen Kolossen einigermassen zu begegnen. Ich möchte dabei erwähnen, dass im Rahmen der heutigen grossen Diskussion um das Mitbestimmungsrecht bei den land- und milchwirtschaftlichen Genossenschaften die Bauern ihr Mitbestimmungsrecht schon lange besitzen. Die Genossenschaft ist die demokratischste Organisation, die es überhaupt bei uns gibt. Der Zweck unserer land- und milchwirtschaftlichen Genossenschaften ist gar nichts anderes, als die Verwertung zu rationalisieren, den Konsumenten zu dienen und einen möglichst guten Preiserlös zu erzielen.

Durch die Selbsthilfe auf dem Gebiete der bäuerlichen Organisation, aber auch auf dem Gebiete der Qualitätsförderung sucht der Bauer sein Einkommen zu verbessern, um eine minimale Existenzgrundlage zu besitzen. Trotzdem muss der Bauer feststellen, dass die Kaufkraft seines Frankens nicht gesteigert werden konnte trotz der gestiegenen Produktion. Heute hat der Bauernfranken um fast 40 Prozent abgenommen. Die Produktionsmittel und alles, was der Bauer für seinen Lebensunterhalt und für seine Familie notwendig hat, werden Jahr für Jahr teurer. Will die Landwirtschaft ihre Betriebe durchhalten, dann müssen Maschinen angeschafft werden, weil die notwendigen Arbeitskräfte überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Der beste Vergleich hinsichtlich des Rückganges des Wertes des Bauernfrankens ist die Baukostenverteuerung.

Zu erwähnen sind selbstverständlich die bedeutend stärkeren Soziallasten, wie AHV/IV, Versicherungswesen, die die Bauernfamilie alljährlich gewaltig belasten. Der Bauer kommt deshalb nicht darum herum, Preisforderungen zu stellen, weil der Preis für seine Produkte den Lohn des Bauern darstellt.

Es sind also die Produktionskosten und die Produktionsmittel, deren Preise der Bauer nicht beeinflussen kann. Sie werden ihm einfach aufdiktiert

Er kann diese Kostensteigerungen nicht mehr schrankenlos mit der Steigerung der Mengen in der Produktion wettmachen. Heute produzieren ja 7 Prozent Bauern gleich viel oder sogar mehr als vorher 20 Prozent. Nur die Produktivitätsfortschritte haben den Bauern bis heute gerettet. Zum Vergleich kann ich ihnen sagen, und es ist vielen hier Anwesenden auch ausserhalb der Landwirtschaft Stehenden nicht neu, dass Bauernbetriebe mit 30 und mehr Kühen und mit 50 bis 70 Jucharten Land heute von einem Bauern, mit seiner Frau und eventuell noch mit dem Vater ohne fremde Hilfskräfte bewirtschaftet werden. Hier müssen allerdings übermenschliche Leistungen auf Kosten der Gesundheit dieser in der Landwirtschaft eingesetzten Personen erbracht werden.

Das sind auch die Gründe, weshalb die jungen Bauern heute Mühe haben, für die Heirat Töchter zu finden, welche sich der gewaltigen Arbeitslast auf einem Bauernbetrieb ausser der Erziehung der Kinder noch unterziehen.

Wenn der Bauer bisher die mangelnden Preiserlöse durch Steigerung der Mengen kompensieren konnte, stellt sich in zunehmendem Masse das Problem, dass den Produktivitätsfortschritten heute absolute Grenzen gesetzt sind. Bundesrat Tschudi hat dies kürzlich an der Olma gesagt, indem er darauf hinwies, dass die Industrie, aber auch die Landwirtschaft nicht immer nur mehr und mehr produzieren können.

Wir haben also in der Landwirtschaft eine scheinbare Ueberproduktion. Ich sage ausdrücklich «scheinbar», denn wie kann man eigentlich von einer Ueberproduktion sprechen, wenn die Welt Hunger leidet? Wir hören es tagtäglich. Es widerspricht dem christlichen Standpunkt, dass man Ware vernichtet, nur um die Preise hochzuhalten, wenn ganze Völker Hunger leiden.

Wir haben auch in der Schweiz 300 000 AHV-Bezüger, die nur aus der Rente leben müssen. Ganze Arbeiterfamilien würden mehr Milchprodukte konsumieren, wenn ihr Vater mehr Lohn nach Hause bringen würde, der zu einem grossen Teil für Mietzinse verwendet werden muss. Es bestehen also ausserordentlich vielseitige gemeinsame Berührungspunkte zwischen dem Bauern und dem Arbeiter. Deshalb sind auch die fortschrittlichen Elemente in der Landwirtschaft und die fortschrittlichen Bauern dafür, dass auch

die Kaufkraft des Arbeitnehmers nicht schwindet, sondern verbessert wird.

Es wäre aber ungerecht und absolut unsozial, wenn diese Verbesserung der Kaufkraft des Arbeiterlohnes zulasten der Bauern gehen würde, und zwar über den Weg des Preisdruckes und des Preiskampfes. Es ist eine traurige Erscheinung, wie sich heute viele auf den Standpunkt stellen, weshalb so viel Geld in die Landwirtschaft hineinpumpen, man könne ja die Ware viel billiger aus dem Ausland beziehen.

Ich muss Ihnen sagen, dass das Wohl und Weh unserer schweizerischen Landwirtschaft von den Importen abhängig ist. Dabei müssen wir feststellen, dass viele Importgüter durch Dumping vom Ausland verbilligt werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass viele Importgüter im Ausland mit Löhnen produziert werden, die jeglicher Beschreibung spotten. Wenn die Neger für die Erzeugung der fremdländischen Fette einen menschenwürdigeren Lohn erhalten würden, dann würden wir auf dieser Seite vom Ausland weniger konkurrenziert. Aber der Negerlohn soll dazu verwendet werden, um den Lohn des Arbeiters in Europa zu einem gewissen Teil zu sichern und gleichzeitig den Lohn des Bauern zu drücken.

Eine solche Haltung widerspricht den christlichen und sozialen Prinzipien, sie widerspricht aber auch den rein menschlichen Gesichtspunkten. Mit Recht zieht der Bauer Vergleiche zwischen den Importen, die ihn bedrohen, und den Fremdarbeiterbestimmungen, die zum Schutze des Arbeitsplatzes für den schweizerischen Arbeiter da sind.

Die Gewerkschaften haben sich dafür eingesetzt, und sie haben auch rechtzeitig dafür gesorgt, dass die Fremdarbeiter gleich wie die schweizerischen Arbeiter entlohnt werden und dass durch den Fremdarbeiterbestand kein Lohndruck in der Schweiz entsteht. Mit grossen Fremdarbeiterbeständen sind die Industrieexporte vervielfacht worden. Durch diese ungeheuren Exporte ist die Landwirtschaft einmal mehr in Bedrängnis geraten, weil man sich im Rahmen des internationalen Handels auf den Standpunkt stellt, dass jene Länder, die uns Industrieerzeugnisse abkaufen, uns auch in wechselseitiger Beziehung Waren liefern können. Es sind dann zum meist landwirtschaftliche Konkurrenzgüter, die dem Schweizerbauern den Absatz seiner Produkte beeinträchtigen. Zum Lohnschutz, den der einheimische Arbeiter gegenüber dem Fremdarbeiter besitzt, ist nun neu durch eidgenössische Verordnungen die Begrenzung des Fremdarbeiterbestandes hinzugekommen. Dadurch ist die Arbeit des schweizerischen Arbeitnehmers erneut aufgewertet. *Der Bauer verlangt nur gleiches Recht, wenn er sich gegen die Importe wehrt und die gleichen Schutzmassnahmen verlangt. Die billigen Importe sollen nicht dazu benutzt werden, um die Preise unserer einheimischen landwirtschaftlichen Produkte zu drücken,*

damit der Paritätslohn nicht erreicht wird. Sie sollen auch nicht dazu benützt werden, um dem Bauern ständig seine Produktion zu beschränken.

Der Selbstversorgungsgrad der schweizerischen Bevölkerung an landwirtschaftlichen Gütern beträgt heute nur noch 45 Prozent. Wir stellen es gerade heute fest, dass beispielsweise beim Fleisch die Importpreise nicht billiger sind als die schweizerischen Erzeugnisse, ganz abgesehen davon, dass viele Länder unter einem Fleischmangel leiden.

In Anbetracht dieser geschilderten Verhältnisse müsste man es geradezu als Klassenkampf bezeichnen, wenn man auf Kosten des Bauern und auf Kosten seines Lohnes, auf den er einen gerechten Anspruch hat, aber auch auf Kosten seiner Produktionskraft, die Importe weiter ankurbeln würde, nur um die schweizerischen landwirtschaftlichen Produktenpreise tiefer halten und billiger importieren zu können.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Grossindustrie mit ihren starken Verlagerungen auf ausländische Niederlassungen und Betriebe nicht einseitig auf die Erhaltung des Arbeitsplatzes in der Schweiz bedacht ist. Man will dort produzieren, wo es billiger ist. Mit Recht ist der Arbeiter auch nicht damit einverstanden, dass man ihn wie Ware im Rahmen eines Konzentrationsprozesses der Betriebe verschiebt von einem Arbeitsplatz auf den andern.

Auf die Landwirtschaft angewendet, muss der Bauer mit gutem Recht verlangen, dass er seinen Landwirtschaftsbetrieb nicht aufgeben muss, nur weil man ihm durch die Importe den Absatz versperrt und weil man ihn durch die billigeren Importe nicht Preise erzielen lässt, mit denen er ein Auskommen und seine Existenz findet.

Es ist also nicht etwa eine ewige Unzufriedenheit der Bauern vorhanden. Diese führen einen kontinuierlichen Kampf gegen die Importe. Der Kampf ist leider nicht geringer geworden, nachdem durch den Freihandelsvertrag gewisse landwirtschaftliche Veredelungsprodukte ohne Zollbeschränkungen in die Schweiz importiert werden können. Dabei ist zu sagen, dass die Produktionskosten und auch der Boden bei der schweizerischen Landwirtschaft viel teurer sind als in der Landwirtschaft des Auslandes.

Ich wäre in meinen Ausführungen nicht vollständig, ohne den Hinweis auf den Umweltschutz und den Landschaftsschutz. Es sind Aufgaben, die der Bauer bisher gratis erfüllt hat. Mit seiner Arbeit als Produzent hat der Bauer die Landschaft gepflegt und die Natur als Erholungsgebiet erhalten. Die Arbeit wurde bisher nicht bezahlt. Es ist Gratis-Arbeit. Wir stellen fest, dass abgelegene Dörfer entvölkert werden. Die Bauern verlassen ihre Heimstätten, weil sie ihr Einkommen nicht mehr finden. Es ist begreiflich, wenn die Leute in den Städten und der Arbeiter am Fliessband ihre Abwechslung auf

dem Land suchen, d. h. in der Natur. Die Natur wird nicht in der Stadt, sondern auf dem Land erhalten. Heute, wo man in gewissen Gebieten bereits Landschaftsgärtner einsetzen muss, wird in zunehmendem Masse die Rolle des Bauern erkannt und geschätzt, die er mit seiner Bebauung des Bodens als erster und ursprünglichster Landschaftsgärtner ausübt.

Die angestellten Landschaftspfleger erhalten aber nur die Landschaft und erfüllen nicht die zweite grosse Aufgabe, indem dem Boden durch dessen Bebauung Produktionsgüter entnommen werden. Man hält dem Bauern die Subventionen vor, macht ihm deswegen Vorwürfe. Man hat aber kürzlich errechnet, dass die Gratisarbeit, die der Bauer für den Umweltschutz vollbringt, pro Jahr ca. eine Milliarde Franken ausmacht.

Der schweizerische Fremdenverkehr bringt der Schweiz pro Jahr 5 Milliarden Franken. Sie sehen, was die Fremden in unserem Land schätzen, was sie photographieren. Es sind nicht die Hochhäuser in den Städten, sondern die idyllischen Orte, die Bauerngütlein, weil man hier die Stätten der Erholung sucht. Die Bauern unterhalten auch die Bergstrassen, und wenn für diese Unterhalte Subventionen bezahlt werden, dann sind diese auch im Interesse der Allgemeinheit, genau gleich wie bei den Alpsanierungen und bei den Bodenverbesserungen in den Berggebieten, die ebenso sehr im Interesse des Landschaftsschutzes stehen als im Interesse der Bauern.

Das gleiche ist zu sagen bei den Subventionen über die Milchrechnung, weil ein grosser Teil der Bundeszuschüsse zur Verbilligung der inländischen Milchprodukte eingesetzt wird, so bei der Butter und beim Käse. Wie leicht polemisiert man über die grossen Aufwendungen des Bundes für die Landwirtschaft. Man ist vielfach zu denkfaul, um sich zu überlegen, was von diesen Summen den Bauern zugute kommt, und welche grossen Beträge der Allgemeinheit zukommen.

Meine Ausführungen wären nicht akutell, wenn ich nicht mit ein paar Worten auf die gerade gegenwärtig laufenden Preisforderungen der schweizerischen Landwirtschaft eintreten würde. Es ist allseits bekannt, dass der Schweiz. Bauernverband schon einige Male einen Preisstopp gefordert hat, leider ohne Erfolg. Alle Sozialpartner haben diesen Preisstopp abgelehnt. Der Bauer weiss aber selbst am besten, dass das Rad der Inflation vor allem ihm am meisten schadet. *Seine Produktionskosten werden immer teurer und er kann diese steigenden Kosten nicht mit besseren Preisen wettmachen.* Auf Grund dieser Situation bleibt nichts anderes übrig, als dass die landwirtschaftlichen Produktpreise entsprechend erhöht werden, denn der Preis für die Produkte ist der Lohn des Bauern. Ich muss auch in diesem Zusammenhang betonen, dass die Einkommensverbesserung über die Produktion nicht möglich ist, weil viel zu viel land- und milchwirtschaftliche Konkurrenzgüter importiert werden.

30 Prozent des heutigen schweizerischen Käsekonsums kommen aus dem Ausland. Die Zuschüsse, welche der Bund direkt und indirekt verabreicht, so vor allem Betriebskostenbeiträge in den Bergzonen, sind nur flankierende Massnahmen. Sie können niemals die Anpassung des Paritätslohnes verhindern. Der Bergbauer kommt ohnehin bei weitem nicht in den Genuss des für ihn notwendigen Paritätslohnes. Das gleiche trifft für den Kleinbauern im Tal zu.

Wir können unsere Landwirtschaft nicht gesund erhalten, ohne dass ihr wirklich Preise gewährt werden, die die Produktionskosten decken. Die Hauptforderung, welche die Landwirtschaft gegenwärtig stellt, ist die Revision der Landwirtschaftsverordnung und die Neuanpassung des Paritätslohnes.

Der Lohn des Arbeiters in der Industrie und im Gewerbe, mit dem der Paritätslohn verglichen wird, wird in der 5-Tage-Woche erzielt. Die Ferien, die Sonntagsarbeit und die 6-Tage-Woche des Bauern sind nicht berücksichtigt. Heute darf angenommen werden, dass der Jahreslohn des Industriearbeiters an 240 Tagen pro Jahr erzielt wird.

Gerade von gewerkschaftlicher Seite ist an kürzlichen Diskussionen die Auffassung vertreten worden, die Bauern sollten 290 Tage arbeiten, um gleichviel zu verdienen, wie die Arbeiter in 240 Tagen. Im Grunde genommen ist die Ueberlegung sehr einfach, aber nicht eine Entwicklung, wonach der Industriearbeiter in der Landwirtschaft arbeiten will, sondern eine massive Abwanderung von der Landwirtschaft in Industrie und Gewerbe. Das sagt mehr als alle Zahlen-Arithmetik.

Die Idee, wir brauchen keine Landwirtschaft, wir können sie abschaffen, weil sie zu teuer produziere und weil die Importe viel billiger seien, ist grundfalsch.

Ich möchte nur noch erwähnen, dass die Importe auf Grund der Erfahrungen meistens nur dann billig sind, wenn wir in der Schweiz eine hohe Produktion besitzen. Bei knappen Angeboten in der Schweiz sind erfahrungsgemäss die Importe auch teuer.

Ich erwähne das Obst und das Gemüse. Man muss sich auch darüber Rechenschaft geben, dass eine Landwirtschaft in Friedenszeiten erhalten werden muss, wenn sie auch in Kriegs- und Krisenzeiten aktionsfähig sein soll, denn wenn in Friedenszeiten keine landwirtschaftlichen Berufstätigen mehr vorhanden sind, dann sind sie auch in Kriegszeiten nicht mehr da.

Wir haben auch noch nie erlebt, dass bei Mangelzeiten für diese oder jene Produkte in der Schweiz auf Grund der besonderen Witterungslage die importierten Produkte viel billiger gewesen sind. Die Situation wird nur von den Importeuren ausgenützt und entsprechende Gewinnabschöpfungen vorgenommen.

England ist das klassische Beispiel. Dieses Land hat seine eigene Landwirtschaft während Jahrzehnten und Jahrhunderten vernach-

lässigt. Man hat sich nur auf die Kolonien ausgerichtet. Von allen Ländern wurde in England die Rationierung nach dem letzten Krieg am längsten aufrecht erhalten, und der Teuerungsanstieg ist auch in keinem Land so stark wie in England. Im Krieg fliegt keine Mirage und laufen keine Tanks, wenn wir keine Kartoffeln besitzen. Mit anderen Worten, es braucht nicht nur Treibstoff, sondern die Ernährung des Volkes und der Soldaten muss sichergestellt sein. *Was nützt uns nur ein Franken Ausgabe für die Landesverteidigung ohne die Sicherung der Ernährung. Das sind keine Sprüche, sondern nackte Wahrheiten. Ein Volk, das seine Landwirtschaft aufgibt, gibt sich selber auf.*

Wir stellen abschliessend fest, dass die Interessen der Landwirtschaft mit denen des Arbeiters keineswegs grundverschieden sind. Der Arbeitnehmer verlangt mit Recht einen gerechten Lohn. Der gerechte Lohn muss aber auch dem Bauern über die Preise seiner Produkte gewährt werden. Wir dürfen auch nicht die Landverkäufe als Einkommensverbesserung für die Bauern in Betracht ziehen. Abgesehen davon, dass es zumeist nur Bauern sind in der Umgebung der städtischen und halbstädtischen Agglomerationen, die Bau- und Industrieland verkaufen können, ist jeder, der Land verkauft hat, nicht mehr Bauer, und er gehört auch nicht mehr zur Landwirtschaft. *Es ist eine altbekannte Tatsache, dass es die Bodenspekulanten sind, die die grossen Gewinne abschöpfen.*

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass unsere schweizerische Landwirtschaft sich bewusst ist, dass sie kein isoliertes Dasein fristen kann. Sie ist wie kein anderer Berufsstand mit der übrigen Wirtschaft, aber auch mit den Konsumenten verflochten und verbunden. Die land- und milchwirtschaftlichen Organisationen haben die Zeichen der Zeit erkannt. Die Produktion hat sich auf den Markt auszurichten, und es hat sich eine erfreuliche Zusammenarbeit mit den Detaillisten und namentlich mit den Grossverteilern Migros und Coop entwickelt. Der Konsument verlangt die Konsumgüter in Form von neuzeitlichen und marktgerechten Spezialitäten. Er verlangt auch eine ebenbürtige Verpackung.

So ergeben sich auch auf dem Gebiet des Absatzes enge Verflechtungen mit den Organisationen der Konsumenten, wonach auch auf dieser Ebene die gemeinsamen Interessen der Landwirtschaft einerseits und der übrigen Bevölkerungskreise andererseits zum Ausdruck kommen. Wir alle sind aufgerufen, Verständnis füreinander zu wecken, scheinbare Gegensätzlichkeiten zu überbrücken und die vielen gemeinsamen Interessen zum Wohle der verschiedenen Berufsstände, aber auch zum Wohle unseres ganzen Landes zu pflegen.